

Auszug aus den Nutzungsbedingungen für die ASKnet SPSS-Lizenzen des Landesrahmenvertrags F&L für NRW von 2015-2020

Berechtigte Nutzer und berechtigte Nutzung

Berechtigt zur Nutzung sind die Mitglieder und Angehörigen der teilnehmenden Hochschulen und weiteren Personen, die unmittelbar im Auftrag und Namen an der oder für die jeweilige Hochschule tätig sind, bzw. deren Angebote in den gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen nutzen („Endkunden der Hochschule“). Die Nutzung ist **ausschließlich im nicht-kommerziellen Zusammenhang und ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen** erlaubt [in NRW nach HG also die Nutzung in „Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Wissenstransfer“].

Unter nicht-kommerziellem Arbeiten in den gesetzlichen Aufgabenbereichen einer Hochschule versteht man Arbeiten, in deren Rahmen

- (i) die Arbeitsergebnisse nicht in erster Linie einem Dritten vorbehalten sind;
- (ii) Kopien der Ergebnisse maximal zu den Bereitstellungs-, Vervielfältigungs- und Versandkosten bereitgestellt werden.

Die Nutzung der Programme ist auf nicht einzelnen Personen zuzuordnenden Computern (z.B. in PC-Pools) erlaubt, solange sichergestellt ist, dass die Software nur von berechtigten Nutzern eingesetzt werden kann. In diesem Fall ist, falls keine CU-Lizenzen genutzt werden, pro Gerät eine AU-Lizenz erforderlich.

Die **private, nicht kommerzielle Nutzung durch die berechtigten Nutzer ist enthalten**. Dem berechtigten Nutzer ist es erlaubt, die aufgeführten Produkte auch auf privaten Computern zu nutzen („Home Use“, „Bring your own device“, etc.). Die Nutzung durch Dritte (Unberechtigte) ist nicht erlaubt und muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Berechtigte Nutzer haben pro Lizenz das Recht, die **Software auf bis zu zwei Geräten** zu installieren, solange **nur der berechtigte Nutzer die Produkte einsetzt und die verschiedenen Installationen (Instanzen) nicht gleichzeitig genutzt werden**.

Der Rahmenvertrag erlaubt den Einsatz älterer Versionen der Produkte („Downgraderecht“). Das Upgraderecht (innerhalb der Laufzeit des Vertrages), sowie der Sprach-, Versions- oder Plattformwechsel sind Bestandteil des Nutzungsrechts.

Berechtigung für „Academic Hospital Use“

Der Rahmenvertrag enthält die ordnungsgemäße Berechtigung für „Academic Hospital Use“. Damit sind Kliniken, die aufgrund eines Gesetzes/einer Rechtsverordnung der Hochschule zugeordnet sind, um die Erfüllung derer gesetzlichen Aufgaben unmittelbar zu unterstützen, ebenfalls berechtigt, die aufgeführten Programme unter Punkt II. „Produktbestandteile“ für nicht-kommerzielle Arbeiten im Sinne der Aufgaben der Hochschule einzusetzen („Academic Hospital Use“). Lehrkrankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen sind explizit ausgeschlossen.

Berechtigung für „Virtual Computer Lab Use“

Das Recht, die Produkte lokal zu virtualisieren, ist in den Nutzungsrechten enthalten. Dabei wird jede virtuelle Instanz als eigenes Gerät betrachtet, für das die entsprechenden Lizenzen bereitgehalten werden müssen.